

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Fehmarn**, Kreis Ostholstein, Land Schleswig-Holstein, ist zum 01.05.2021 die Stelle der / des



hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers neu zu besetzen. Der derzeitige Amtsinhaber stellt sich zur Wiederwahl.

Die Stadt Fehmarn besitzt als Unterzentrum und bedeutende Tourismusregion mit ihren rund 12.500 Einwohnern und Einwohnerinnen einen hohen Wohn- und Freizeitwert, liegt verkehrsgünstig direkt an der E 47 und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Am Ort sind alle allgemeinbildenden Schulen vorhanden.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am 07.03.2021, für den Fall einer notwendig werdenden Stichwahl am 21.03.2021, von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Dauer von sechs Jahren in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die dynamisch, verantwortungsbewusst, zielstrebig, entscheidungsfreudig und in der Lage ist, die Verwaltung nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung eigenständig zu leiten. Die Bewerberin / der Bewerber sollte über notwendige Erfahrungen im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung verfügen. Es wird erwartet, dass die neue Bürgermeisterin / der neue Bürgermeister ihren/seinen Hauptwohnsitz auf Fehmarn nimmt.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (Besoldungsgruppe A16). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach dem zurzeit gültigen Höchstsatz gewährt.

Es wird auf die noch ausstehende öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Fehmarn über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen hingewiesen, die am 19.08.2020 im „Fehmarnschen Tageblatt“, in den „Lübecker Nachrichten“ sowie auf der Homepage www.stadtfehmarnde.de in der Rubrik „Wahlen“ veröffentlicht wird.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. In der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn vertretene politische Parteien und Wählergruppen; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag),
2. Jede Bewerberin / jeder Bewerber für sich selbst. Für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorschlägen sind mindestens 115 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten aus dem Wahlgebiet der Stadt Fehmarn beizubringen. Die Wahlberechtigung ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Spätester Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 11.01.2021, 18:00 Uhr. Nähere Auskünfte über das Einreichungsverfahren sowie Formblätter für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind beim Gemeindevahlleiter (Telefon 04371 / 506-621, E-Mail: j.stender@stadtfehmar.de) erhältlich.

Die Stadtvertretung hat nach der Kommunalwahl vom 06.05.2018 folgende Sitzverteilung:
7 Vertreter SPD, 6 Vertreter CDU, 4 Vertreter Freie Wählervereinigung (FWV), 3 Vertreter Wir Unternehmen Was (WUW), 2 Vertreter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und 1 Vertreter FDP.

Wer einer oder mehreren Parteien Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und einen Vorschlag durch eine Partei ermöglichen möchte, sollte dies ausdrücklich erklären und eine aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterwahl“ bis zum 16.09.2020 an die

Stadt Fehmarn
Der Gemeindevahlleiter
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5

23769 Fehmarn

richten.

Fehmarn, den 14.08.2020

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
gez. Jörg Weber